

# Einwände: Dienst an der Gesellschaft?

## Drei Beobachtungen zur Pflichtdienst-Debatte (und Politik)

Seit Aussetzung der Wehrpflicht in Deutschland 2011 kamen hierzulande die Debatten zum weiteren Komplex der »Pflichtdienste« zu keiner Zeit zum Erliegen: Lautstarke Rufe nach einer erwünschten Wiedereinführung der Wehrpflicht erklangen regelmäßig, Forderungen nach anderen »Diensten an und für die Gesellschaft« wurden bis hin zum Bundespräsidenten erhoben, neidvolle Diskussionen über die »Nation des Ehrenamts« stellten ganze Generationen und Klassen pauschal ins »Abseits der Untüchtigen«. Dabei war stets die intime Verkopplung dieser Diskussionen mit Fragen der nationalen Sicherheit und militärischen Verteidigung, der Situation des Fachkräftemarktes und der Krisen der demokratischen Legitimität sichtbar. In den vergangenen vier Jahren hat sich diese »Pflichtdienste-Diskussion« jedoch international und national deutlich verschärft und die Verabschiedung konkreter Gesetze beschleunigt. Drei kritische Einordnungen zu den Konsequenzen der schon verabschiedeten und der noch erwünschten Pflicht- und Zwangsdienste.

## Freiwilligkeit auf Probezeit

### Zum neuen Kriegsdienst in Deutschland

von Marius Pletsch

Die Bundeswehr wirbt seit der Aussetzung der Wehrpflicht 2011 massiv um Personal. Im öffentlichen Raum ist sie stark präsent. Die Bundeswehr platziert auf Verpackungen und Warentrennern ihre Werbung für ihre YouTube-Formate, Influencer\*innen stellen den Militärdienst als großes Abenteuer dar. Unterschlagen wird bei alledem, wozu der Kriegsdienst eigentlich »dient«.

#### Gescheiterte »Trendwende Personal«

Doch trotz enorm gewachsenen Budgets für die Nachwuchswerbung (siehe Grafik) blieb der Werbeerfolg bislang weitgehend aus. Die Zahlen stagnierten und erst Ende 2025 wurde die lange unerreichte Schwelle von 184.000 Soldat\*innen überschritten –

und dies als Erfolg verkauft. Die Bundeswehr verfehlte aber die bereits 2016 von der damaligen Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen eigentlich für das Jahr ausgerufene Zielmarke der »Trendwende Personal« von 203.000 Soldat\*innen um 9,3 %.

Dabei mangelt es der Bundeswehr eigentlich nicht an Bewerber\*innen. Laut einer Studie des Zentrums für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr haben sich zwischen 2010 und 2020 jährlich 41.500 Personen auf die Laufbahn »Soldat\*in auf Zeit« (SaZ) beworben. Davon wurden etwa 30 % eingestellt (Elbe 2023, S. 6f.). Im Jahr 2025 gab es im militärischen Dienst insgesamt 56.000 Bewerber\*innen, wovon 25.000 eingestellt wurden. Nur bleibt es dabei nicht: Die Abbrecher\*innenquote in der

Probezeit liegt seit Jahren konstant bei 25 % – und hier zeigt sich: der reale Kriegsdienst weicht bei vielen Rekrut\*innen von den vorab produzierten Erwartungen ab.

#### Neue Ziele, mehr Personalnot

Die Aufwuchszahlen der Bundeswehr sind aber nicht an realen Bedarfen der Armee orientiert, sondern an der größeren Militärplanung in der NATO. Die »Zeitenwende«-Debatte, die Forderung nach »Kriegstüchtigkeit« (Boris Pistorius) und das erklärte Ziel, die Bundeswehr als »konventionell stärkste Armee Europas« (Friedrich Merz) aufzustellen, haben diskursiv dafür den Boden bereitet. Konkretisiert haben sich die Zahlen allerdings auf dem NATO-Gipfel in Den Haag 2025. Dort wurden neue NATO-Fähigkeitsziele beschlossen, die für die Bundeswehr einen erheblichen Personalaufwuchs fordern: Sie soll bis 2035 auf 260.000 Soldat\*innen aufwachsen und zusätzlich 200.000 Reservist\*innen zur Verfügung haben. Derzeit sind etwa 60.200 Reservist\*innen beordert.

Warum der Aufwuchs bei der Reservé für die Militärplanung so

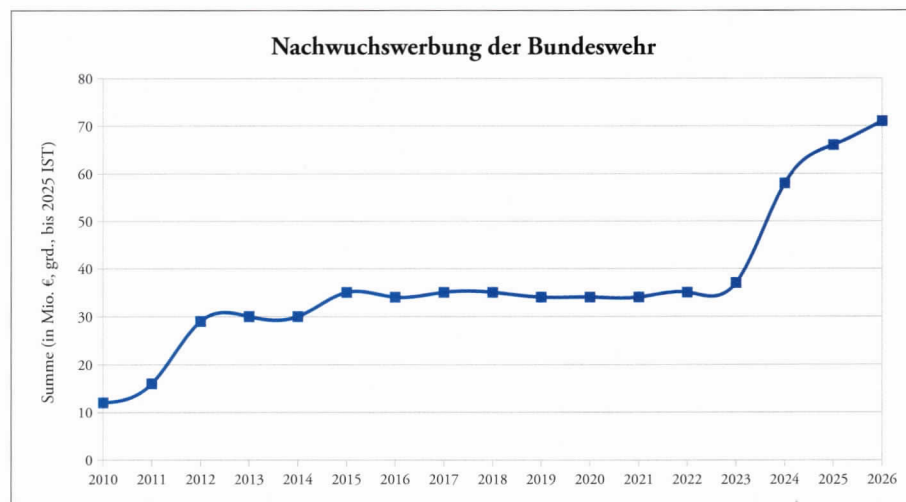
entscheidend ist, hat der Vorsitzende des Reservistenverbandes Patrick Sensburg gegenüber dem RND erläutert: Im Falle eines Krieges mit Russland gehe das BMVg von 1.000 toten und schwer verwundeten Soldat\*innen pro Tag aus. Es brauche vor allem Reservist\*innen, die hier nachrücken sollen (Decker und Geyer 2025).

Geeinigt haben sich die Koalitionsparteien im sogenannten »Wehrdienstmodernisierungsgesetz« (WDMoDG) jetzt auf die »Freiwilligkeit auf Probezeit«. Soll heißen: Zunächst sollen die im Gesetz pro Jahr festgeschriebenen Zielzahlen über eine mit einigen Pflichtelementen gespickte »Freiwilligkeit« erreicht werden. Sollten die Personalzahlen unter den Zielzahlen liegen oder die »verteidigungspolitische Lage« es »erforder[n]« (WPfG (neu), §2a), kann der Bundestag jederzeit in einem neuen Gesetzgebungsverfahren eine Wehrpflicht wiedereinsetzen. Im Gesetz wurde schon das Modell der »Bedarfswehrrpflicht« festgehalten. Danach würde per Los entschieden werden, wer aus dem Pool der geeigneten Wehrrpflichtigen die personelle Lücke schließt.

## Neue Zwänge für junge Menschen

Die spürbarsten Änderungen betreffen jetzt den Jahrgang 2008 und folgende. Alle Personen, die im Jahr 2026 das Erwachsenenalter erreichen (immerhin ca. 700.000 Menschen), bekommen einen Erfassungsbrief zugeschickt, in der zur Abgabe der sogenannten »Bereitschaftserklärung« aufgefordert wird. Grundsätzlich dürfen alle zurückgehend zum Jahrgang 2001 angeschrieben werden, jedoch können alle, die vor 2008 geboren wurden oder keinen männlichen Geschlechtseintrag haben, den Brief ignorieren. Junge Männer sind gezwungen zu antworten.

Die ersten Briefe wurden Mitte Januar 2026 bereits verschickt. Während der erste Brief bei männlichen Personen noch verloren gehen oder durch einen Schredder rutschen kann, droht beim Ignorieren des zweiten Briefs mit Fristsetzung ein Bußgeld. Der Erfassungsbogen sammelt jede Menge persönliche Informationen, z.B. Größe, Gewicht, Fitnesszustand, ob eine Schwerbehinderung vorliegt und eben das Interesse an der Bundeswehr. Auf einer Skala von 0-10 soll das Interesse angegeben werden. Wer kein Interesse hat, sollte die 0 auswählen, denn alles andere wird als Interessensbekundung gewertet.



Jahr	Soldat*innen	Reservist*innen	Ungediente	Gesamt
2025	192	1.576	5.923	7.691
2024	158	1.029	1.811	2.998
2023	178	596	835	1.609
2022	235	271	617	1.123
2021	176	10	23	209
2020	108	12	22	142

**Verweigerungszahlen** (Eingang bei der Bundeswehr, nach Antworten auf Kleine Anfragen der Linksfraktion 2023, 2024, 2025, schrift. Frage in 21/3772)

Auch kommt – auf Drängen des BMVg – die Rückkehr des Musterungszwangs. Zunächst werden wohl prioritär diejenigen eingeladen, die im Fragebogen Interesse an der Bundeswehr bekundet haben und an denen die Bundeswehr selbst interessiert ist. Ab Juli 2027 sollen dann aber die Musterungskapazitäten so weit ausgebaut sein, dass die Musterung auf den ganzen Jahrgang der Wehrrpflichtigen ausgeweitet werden kann.

Um den jungen Menschen den Dienst schmackhaft zu machen, sollen die freiwillig Wehrrdienstleistenden rund 2.300€ netto pro Monat bekommen (zur Ungleichbehandlung gegenüber Bundesfreiwilligen, siehe Mientus in dieser Ausgabe, S. 43f.). Zudem gibt es eine ganze Reihe weiterer Vergünstigungen und Privilegien, wie Zuschüsse zu Führerscheinen, von denen sie profitieren sollen.

Für alle jungen Männer gibt es weiterhin die Möglichkeit zur Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen. Mit dem WDMoDG wurde auch eine neue »Kann-Regelung« eingeführt, wonach bei Antragsstellenden, die vor 2010 geboren wurden, auf eine Musterung verzichtet werden kann. Es ist noch zu früh, um abzuschätzen, wie diese Regelung in der Pra-

xis umgesetzt wird. Allerdings deuten erste Erfahrungen von Verweigerern, die von der DFG-VK beraten wurden, darauf hin, dass von der Regelung Gebrauch gemacht wird, und sei es nur, um die spärlichen Musterungskapazitäten zu schonen, die die Bundeswehr derzeit zur Verfügung hat.

Wird die Wehrrpflicht reaktiviert, können »taugliche« Männer, die als Kriegsdienstverweigerer anerkannt wurden, in der Regel bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres zu einem Ersatzdienst, sprich Zivildienst, herangezogen werden. Auch wenn die Bundesregierung bereits mit den Sozialträgern im Austausch ist, damit diese Plätze auch geschaffen werden, ist vollkommen unabsehbar, wie dies aussehen könnte – denn die Verbände fordern einen Rechtsanspruch auf einen Freiwilligendienstplatz.

## Verweigerungen steigen an

Auch wenn, solange auf Freiwilligkeit gesetzt wird, nicht von einer neuen »Verweigerungskultur« gesprochen werden kann, steigen die Zahlen derer, die ihr Grund- und Menschenrecht in Anspruch nehmen, seit 2022 deutlich an. 2025 gingen bei der Bundeswehr 7.691 Anträge auf Kriegsdienstverweigerung ein, wobei die größte

Gruppe die sogenannten »Ungedienten« (5.923) ausmachen, aber auch die für die Bundeswehr so wichtigen Reservist\*innen machten über 20% (1.567) der Antragstellenden aus.

Mit den nun eintrudelnden Briefen und den spätestens kommendes Jahr startenden Zwangsmusterungen ist davon auszugehen, dass die Berater\*innen in den kommenden Jahren keine Langeweile zu fürchten brauchen. Dass die Bundeswehr auf diesem Wege ihre Planziele erreichen wird, ist äußerst unwahrscheinlich – die vorgesehene »Bedarfswehrpflicht« ist nicht nur zum Schmuck im Gesetz vorgesehen und bis diese Option gezogen wird, kön-

nen die nötigen Kapazitäten dafür aufgebaut werden.

### Literatur

Decker, M.; Geyer, S. (2025): „Wir sind jedenfalls nicht die Generation Waschlappen“. RND.de, 22.10.2025.

Elbe, M. (2003): Bewerberstudie 2022. Forschungsbericht 134. Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr. Potsdam.

*Marius Pletsch ist Redakteur bei W&F. Er arbeitet als Referent bei der Deutschen Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (DFG-VK) und Campaigner bei »Friedensfähig statt erstschlagfähig. Für ein Europa ohne Mittelstreckenwaffen!«.*

## Ein verpflichtender Gesellschaftsdienst?

von Ulrika Mientus

Im Geleit der »Zeitenwende« stieß Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier im Sommer 2022 die Debatte über einen verpflichtenden Gesellschaftsdienst an, die in den folgenden Jahren abseits der großen Öffentlichkeit vor sich hin plätscherte. Das im Dezember 2025 verabschiedete »Wehrdienstmodernisierungsgesetz« (WDMoDG) macht eine Wiedereinsetzung der Wehrpflicht wahrscheinlich und damit die Diskussion über einen verpflichtenden Ersatzdienst virulenter, wie es ihn in Form des Zivildienstes bis 2011 gab.

Befürworter\*innen unterschiedlicher parteipolitischer Couleur präsentieren eine allgemeine Dienstpflicht für junge Erwachsene als „einen wesentlichen Teil zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft“ (Merz 2022), als „Antwort auf die destruktiven Seiten der sozialen Zersplitterung“ (Steinmeier 2023) und als Chance, „als Gesellschaft Gemeinsinn ein[z]uüben“ (Steinmeier 2024) und damit Demokratie zu fördern. So argumentiert Steinmeier regelmäßig, junge Erwachsene begegneten sich durch einen Gesellschaftsdienst milieuübergreifend, kämen mit vulnerablen Menschengruppen in Kontakt, entwickelten Empathie und Verständnis für andere Lebenssituationen und erführen darüber hinaus Selbstwirksamkeit. Dies sei angesichts zunehmender

gesellschaftlicher Zersplitterung, (auch daraus resultierender) disruptiver politischer Zeiten und einer grundsätzlichen Demokratiegefährdung dringend notwendig. Die Einschränkung der individuellen Freiheitsrechte wird daher im Sinne der für liberal-demokratisch verfasste Gesellschaften konstitutiven Pflichten des Individuums gegenüber dem Gemeinwohl begründet. Während also die Wehrpflicht aktuell als Antwort auf eine äußere Bedrohung erscheint, möge ein Gesellschaftsdienst im Innern problemlösend wirken.

Da ein Pflichtdienst nach Art. 12 Grundgesetz besonderer Rechtfertigung bedarf, drängt sich die Frage nach der Plausibilität dieser Begründungsversuche auf, sprich: Ist ein »Gesellschaftsjahr für Deutschland« ein probates Mittel zur Problemlösung der diagnostizierten gesellschaftlichen Zersplitterung? Dies setzt voraus, den Ursachen der Zersplitterung und Demokratiegefährdung nachzuspüren.

### Der Ursachenerzählung entgegenzutreten

Folgt man der nationalen wie auch internationalen Rechtsextremismus- und Ungleichheitsforschung, erweist sich die kontinuierlich auseinander gehende Schere zwischen Arm und Reich und

## Sicherheit in Krisenzeiten



David Czudnochowski

### Hinter der Lage

Eine Ethnographie zum schutzpolizeilichen Erfahrungswissen

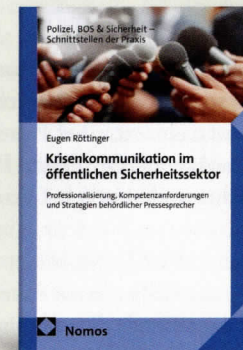
2025, 375 S., brosch., 94,- €

ISBN 978-3-7560-3485-7

E-Book 978-3-7489-6516-9

(Polizei, BOS & Sicherheit –

Schnittstellen der Praxis, Bd. 2)



Eugen Röttinger

### Krisenkommunikation im öffentlichen Sicherheitssektor

Professionalisierung, Kompetenzanforderungen und Strategien behördlicher Pressesprecher

2026, ca. 142 S., brosch., ca. 39,- €

ISBN 978-3-7560-3600-4

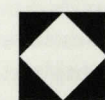
E-Book 978-3-7489-6755-2

(Polizei, BOS & Sicherheit –

Schnittstellen der Praxis, Bd. 3)

Erscheint ca. Februar 2026

**Inlibra**



**Nomos**



Alfe Perreira (Timor-Leste/Animatism Collective), Performative Glasmalerei, Gertrude Street Projection Festival. Melbourne, Australien, 2014 (Fotografie: Chris Parkinson).

ihre Verwobenheit mit der Klimakrise als wesentlicher Faktor für den Zulauf rechts-konservativer und rechtsextremer Parteien und als *das* demokratiegefährdende Problem des 21. Jahrhunderts (vgl. Linartas 2025, S. 40-72).

Läge Steinmeier (2023) mit seiner Erwartung richtig, ein Pflichtdienst erwecke durch milieuübergreifende Begegnungen Verständnis und Empathie, fördere Ambiguitätstoleranz und bewahre das Fundament der Demokratie, so muss zumindest stutzig machen, dass die soziale Ungleichheit seit Mitte der 1990er Jahre massiv ansteigt, obwohl Wehrpflicht und Zivildienst erst 2011 ausgesetzt wurden und (!) während sich die Länder- und Bundesregierungen auch aus Personen zusammensetzen, die einen solchen Pflichtdienst absolviert hatten. Es wäre also zumindest der Nachweis zu erbringen, dass Personen durch einen Gesellschaftsdienst „*verstehen, dass das eigene Interesse, das eigene Wohlergehen nicht der einzige Maßstab sein kann, wenn wir gemeinsam Probleme lösen wollen*“ (Steinmeier 2024).

Bis dies untersucht ist, erscheinen die bislang angeführten Argumente zur Begründung eines verpflichtenden Gesellschaftsdienstes äußerst wohlfeil: Wer junge Menschen milieuübergreifend zusammen-

bringen will, hätte bspw. mit einer Reform des Bildungssystems und der Überwindung ihrer segregierenden Effekte längere und wirksamere Hebel in der Hand. Wer gesellschaftliche Zersplitterung und hieraus entstehenden Demokratieverdruss angehen will, sollte sich ernsthaft der Minderung der sozialen Ungleichheit widmen.

### Ausbau vorhandener Freiwilligendienststrukturen

Damit aber liegt der Verdacht nahe, junge Erwachsene sollten gegenwärtige Versorgungslücken insbesondere im »Care«-Bereich und der kritischen Infrastruktur schließen: also politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Fehlentscheidungen von gestern und heute ausbaden (vgl. Fratzscher 2022). Das knüpft ironischerweise an das »Diakonische Jahr« an, mit dem 1954 die Geschichte des heutigen »Freiwilligen Sozialen Jahrs« (FSJ) begann und das sich zunächst an Frauen richtete. Auch dieses wurde geschaffen, um den Mangel von Pflegepersonal zu kompensieren (vgl. Krüger 2016). Allerdings: die heutigen Freiwilligendienste beruhen auf dem Prinzip der Arbeitsmarktneutralität und sollen gerade nicht zur Deckung von Personallücken dienen, denn ungelern-

junge Erwachsene können nicht einfach Fachpersonal ersetzen.

Bemerkenswert ist schließlich, dass die großen Verbände, die bislang die Freiwilligendienste FSJ, FÖJ (Freiwilliges Ökologisches Jahr) und BFD (Bundesfreiwilligendienst) anbieten, sich seit Jahren gegen eine Pflicht aussprechen und für einen Ausbau der bestehenden Freiwilligendienststrukturen plädieren (vgl. Positionspapier 2022). Sie fordern Anreize in Form von ÖPNV-Tickets, (besseren) Anrechenbarkeiten für Studium und Ausbildung sowie insbesondere einen Rechtsanspruch auf einen Freiwilligendienst, der mit einer entsprechenden finanziellen Vergütung einhergehe, denn bislang gibt es maximal 644€ Taschengeld (!) im Monat. Die Ableistung eines Freiwilligendienstes hängt dadurch von den finanziellen Möglichkeiten der jeweiligen Familien ab und reproduziert soziale Ungleichheit (vgl. Huth 2022). Die Verbände fordern daher eine Entlohnung in Anlehnung an das BAfÖG (Höchstsatz aktuell: 992€).

Das wäre zwar eine finanzielle Aufwertung. Vergleicht man sie aber mit den Anreizen, die junge Erwachsene zum Wehrdienst motivieren sollen (2.700 €brutto, Unterkunft, Verpflegung, freie Bahnfahrten und Zuschüsse zum Führerschein),

bleibt man verwundert zurück: Trotz argumentativen Zusammenhangs – Dienst für die Gesellschaft im Lichte einer äußeren oder inneren Bedrohung – erfahren sie eine ungleiche Wertschätzung. Wer junge Menschen zu einem Gesellschaftsdienst motivieren möchte, sollte also insbesondere nach der Covid-19-Pandemie weniger über die erneute Einschränkung ihrer Freiheitsrechte nachdenken. Vielmehr gilt es, die bestehenden Freiwilligendienststrukturen auszubauen, um allen einen Zugang zu ihnen zu eröffnen.

## Literatur

- Fratzscher, M. (2022): Eine Verpflichtung zu einem sozialen Jahr ist falsch. DIE Zeit, 17.6. 2022.
- Huth, S. (2022): Freiwilligendienste in Deutschland. Stand und Perspektiven. Studie im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung.
- Krüger, Ch. (2016): Dienstethos, Abenteuerlust, Bürgerpflicht. Jugendfreiwilligendienste in Deutschland und Großbritannien im 20. Jahrhundert. Göttingen: V&R.
- Linartas, M. (2025): Unverdiente Ungleichheit. Wie der Weg aus der Erbesgesellschaft gelingen kann. Hamburg: Rowohlt.
- Merz, F. (2022): #MerzMail 111: Eine Dienstpflicht für alle? Newsletter.

Positionspapier (2022): Freiwilligendienste stärken Zusammenhalt und Demokratie.

Steinmeier, F. W. (2023): Beitrag zur sozialen Pflichtzeit. FAZ, 26.5.2023.

Steinmeier, F.W. (2024): „Das Ich in der Demokratie braucht immer auch ein Wir“. Diskussionsveranstaltung zur Pflichtzeit. 3.12.2024.

*Dr. Ulrika Mientus ist Mitglied der Redaktion von W&F. Sie arbeitet als politische Bildnerin mit Bundesfreiwilligendienstleistenden insbesondere zu sozialer Ungleichheit in Deutschland.*

# Wehrpflicht reloaded

## Zwangsdienste und Rekrutierung kehren weltweit zurück

von David Scheuing

Es war eine knappe Kiste: Am vorletzten Geschäftstag des Jahres 2025 wurde das »Gesetz zur Modernisierung des Wehrdienstes« (WD-ModG) veröffentlicht, das am 1.1.2026 in Kraft trat. Nun gilt, was die vergangenen zwei Bundesregierungen und ihr Verteidigungsminister seit langem wünschten: die Mittel zur Wehrerfassung aller »wehrfähigen« Menschen (wenn auch nur für junge Männer verpflichtend) bis rückwirkend zum Geburtsjahrgang 1993 sowie eine vereinfachte Möglichkeit, die »Wehrpflicht« wieder zu reaktivieren.

Damit reiht sich Deutschland ein in die Riege der Staaten, die nach der Aussetzung oder Abschaffung eines verpflichtenden Militärdienstes einen solchen nun wieder einführen oder einführen wollen. Wir sehen uns einer globalen Renaissance der verpflichtenden Kriegsdienste gegenüber.

### Der globale Rückfall

Schon 2018 warnte die damalige Kampagnen-Koordinatorin des internationalen Netzwerks »War Resisters' International« (WRI), Hannah Brock, vor der Rückkehr einer Welt der militärischen Zwangsdienste (Brock 2018). Sie stellte fest, dass zwischen 1990 und 2012 in mehr als 20 Staaten die verpflichtenden Wehrdienste abgeschafft wurden (wobei nicht vergessen

werden sollte, dass in über 100 Staaten die Wehrpflicht weiter galt und eine Aussetzung dort niemals diskutiert wurde). Seit 2012 beobachtete Brock dann eine Trendwende: Schweden führte ein neues Modell einer auf Losverfahren beruhenden Wehrpflicht für alle ein, in der Ukraine, Georgien und Litauen kam die allgemeine Wehrpflicht nach nur sehr kurzer Aussetzung zurück, Norwegen weitete seine Wehrpflicht auf Frauen aus, die Debatten zur Wiedereinführung in Deutschland begannen direkt mit der Aussetzung und auch in Frankreich und Kroatien wurde erneut eine stärkere Militärflicht diskutiert (vgl. Brock 2018).

Seit dem Beginn des russischen Kriegs gegen die Ukraine 2022 hat sich vor allem in Europa dieser Trend beschleunigt und zu konkreten Wiedereinführungen geführt – allerdings fast nirgendwo im alten Modell einer umfassenden, die gesamte (männliche) Bevölkerung in den Militärdienst einziehenden Dienstpflicht, sondern oftmals als selektive Option, sollte der auf Freiwilligkeit basierende Dienst nicht »attraktiv« genug sein, um die jeweiligen Planzahlen zu erfüllen. Umgesetzt haben Kroatien und Serbien eine Wehrpflicht (im serbischen Fall für 75 Tage), Dänemark hat die Wehrpflicht auf Frauen erweitert (Bertram 2025), Deutschland und Frankreich versuchen sich an zu-

nächst auf Freiwilligkeit setzenden Systemen mit Pflichtelementen, ähnliches wird in den Niederlanden, Belgien und Polen debattiert. Auch in Spanien und Italien beginnen – getrieben vom rechten Rand – die Diskussionen (Caraballo 2026).

### »Freiwilligkeit« auf Abruf und deren diskursive Absicherung

Im deutschen Diskurs wird häufig die »Freiwilligkeit« im neuen Ansatz betont, mit einer freiheitlichen Entscheidung assoziiert, und als Ausweis der Zivilisiertheit, demokratischen Offenheit und Bereitschaft zur Akzeptanz individueller Entscheidungsspielräume legitimiert. Ähnliche Erzählungen zur Freiwilligkeit finden sich in fast allen der kürzlich diese Fragen debattierenden Staaten. Und fast überall werden gleichzeitig Modelle entwickelt, die sich am schwedischen oder dänischen Vorbild einer – bei Nichterfüllung der Planvorstellungen – auf Losverfahren beruhenden allgemeinen Dienstpflicht orientieren. Klar ist dabei auch: Diese Modelle zielen unter dem Deckmantel bürgerlicher Freiheiten auf die stille Erfassung aller potentiell wehrpflichtigen Bürger\*innen für den Kriegsfall und sie orientieren sich in ihren Planzahlen an den konkreten Absorptionsfähigkeiten einer im Wachsen begriffenen Armee (bspw. auch in Belgien »mangelt« es an den verfügbaren Kasernenplätzen).

Damit die Freiwilligkeits-Debatte verfängt und der »Ernst der Lage« begriffen wird, lancieren führende Militärs oder Sprecher\*innen von militärischen Interessenverbänden drastische Kriegsszenarien in den Medien, mit denen sie die Elterngeneration der jungen Menschen darauf vorbereiten wollen, dass nun wieder Opferbereitschaft »fürs Vaterland«



Freiheit: Zwei Kinder bemalen eine Mauer. Das Foto verdeutlicht, wie »die Mauer« im Prozess der demokratischen Öffnungen eine Fläche für eigenen Ausdruck ermöglicht (Bairo-Pite, 2008. Fotografie: Chris Parkinson).

und ein Umgang mit toten Soldat\*innen anstünde. Neben dem in Deutschland vielfach zitierten Patrick Sensburg (siehe dazu auch Pletsch, S. 42 in dieser Ausgabe), ist hier vor allem der französische Generalstabschef Fabien Mandon im November 2025 nach vorne geprescht: „Wenn unser Land schwächelt, weil es nicht bereit ist zu akzeptieren, seine Kinder zu verlieren, [...] dann sind wir in Gefahr“ (Reynier 2025).

Werbeoffensiven, die Kriegsdienste als Abenteuerurlaub und quasi-resilienzfördernde Trainingsangebote für das Leben verkaufen, vervollständigen das Bild einer diskursiven Rahmung der »freiwilligen« bürgerschaftlichen Indienstnahme in fast allen der aktuell eine Wiedereinführung abwägenden Staaten. Um nur einzelne Beispiele herauszugreifen: In vielen der baltischen Staaten gibt es neue Kadettentrainings auch schon für sehr junge Bürger\*innen, in Polen lockt die Armee mit „Basis- und Überlebenstrainings“ (Wilczynski 2025).

Die größeren gesellschaftspolitischen Fragen nach dem vermeintlich fehlenden »Engagement junger Menschen«, die in der deutschen Diskussion um den »Gesellschaftsdienst« von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier prominent den militärischen und zivile Zwangsdienste verknüpfen, finden sich so nur in Frank-

reich (vgl. Wegner 2026). Am Beginn seiner Präsidentschaft hatte Emmanuel Macron aus ähnlichen Gründen einen »allgemeinen Gesellschaftsdienst« (Service National Universel, SNU) eingeführt, der jedoch kaum angenommen wurde. Versuche, ihn verpflichtend zu machen, scheiterten in den Folgejahren. Im Zusammenhang mit der französischen »Zeitenwende« wird diese Idee jetzt im Windschatten des neu vorgestellten »Service Militaire Volontaire« (SMV) von Macrons Regierung wieder belebt. So sagte er in seiner Rede im November 2025: „Ich werde noch darauf zurückkommen, aber der Zivildienst und die Zivilreserve werden eine Schlüsselrolle bei der nichtmilitärischen Mobilisierung der Nation und ihrer Vorbereitung auf neue Risiken spielen.“ (Macron 2025).

## Wider den Trend?

Gerade an internationalen Netzwerken von Pazifist\*innen und Antimilitarist\*innen lässt sich ablesen, dass die Debatten und Versuche der Einführung von Kriegsdiensten erneut die solidarischen Beratungs- und Support-Netzwerke auf den Plan rufen – die Vernetzungsbemühungen steigen (vgl. WRI 2025), nicht nur in Deutschland treten wieder Verweigerungsberatungsgruppen in die Öffentlichkeit. Da in sehr vielen Staaten der Welt auch

weiterhin das Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung nicht anerkannt ist, ist dies allerdings zumeist eine prekäre Arbeit, und die globale Aufmerksamkeit für diese Fragen ist sehr beschränkt. Durchschlagende Kampagnen für einen Gegentrend sind noch nicht zu beobachten.

In denjenigen Staaten, die jetzt eine Rückkehr zu verpflichtenden Kriegsdiensten umsetzen, gelten oft verfassungsrechtliche Möglichkeiten der Verweigerung. Ob diese Rechte auch gewahrt werden, wird noch zu beobachten sein. Auch in 2026 hat das Büro des Hochkommissars für Menschenrechte (OHCHR) erneut zum globalen Review über die Verfügbarkeit des Menschenrechts auf Kriegsdienstverweigerung eingeladen. Eingaben von vielen Staaten und der Zivilgesellschaft sind bis Mitte Januar eingereicht worden. Mit Spannung darf der Bericht des Kommissars im Juni 2026 erwartet werden, hierin wird eine eventuelle Verschärfung der Situation am deutlichsten zutage treten.

Da es derzeit unwahrscheinlich scheint, dass sich der Trend zur globalen Renaissance der Kriegsdienste schnell wieder umkehrt, werden die Aktivist\*innen weltweit einen langen Atem benötigen – und sich erneut Taktiken der Gegenrekrutierung, Verweigerung, öffentlichen Protests und gesellschaftlicher Widerstandspraktiken aneignen müssen.

## Literatur

- Brock, H. (2018): The return of conscription? Blogbeitrag, wri-irg.org, 19.1.2018.
- Bertram, A. (2025): Dänemarks Frauen-Wehrpflicht: „Wir werden widerstandsfähiger“. Tagesschau.de, 26.4.2025.
- Caraballo, C.; euronews en español (2026): Anders als Deutschland – Reservisten und Freiwillige: Was Spanien statt der Wehrpflicht plant. Euronews.com, 7.1.2026.
- Reynier, V. (2025): „Akzeptieren, dass wir unsere Kinder verlieren.“ das fordert Frankreichs Generalstabschef. Euronews.com, 21.11.2025.
- Wegner, A.P. (2026): Freiwillig heute, Pflicht morgen. Frankreich und Deutschland – zwischen Wehrdienst und Pflichtvorbehalt. Verfassungsblog.de, 16.1.2026.
- Wilczynski, M. (2025): Kurse für Polens Zivilisten. Training für den Ernstfall, Werbung für den Dienst. Tagesschau.de, 29.11.2025.
- WRI (2025): Disarming militarism: resisting war, building peace. Council and Strategy meeting, Barcelona 25.-29. November. URL: wri-irg.org.

*David Scheuing ist verantwortender Redakteur von W&F. Er ist international aktiv im Vorstand von »War Resisters' International« und lokal in der Arbeit zur Kriegsdienstverweigerung in Deutschland.*